

Gemeinderatssitzung vom 15.11.2021

GR Behringer nahm an der Sitzung entschuldigt nicht teil.
GRin Freimuth hatte sich ebenfalls für ihre Nichtteilnahme entschuldigt.

Anmerkung: Auf Grund der hohen Corona-Inzidenzwerte hat das LRA Donau-Ries angeordnet, bei Gemeinderatssitzungen ab sofort die 3-G-Regel anzuwenden. Außerdem darf nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen.

1.) Vereinsförderung – Zuschuss für Jugendarbeit

Die jährliche Vereinsförderung speziell als Zuschuss für die Jugendarbeit sollte laut Vorschlag des Bürgermeisters wie in den Vorjahren erfolgen.

Von Seiten einer Gemeinderätin wurde vorgeschlagen, diesen Zuschuss auf Grund der Coronapandemie und den damit einhergehenden rückläufigen Einnahmen der Vereine befristet auf ein Jahr zu erhöhen.

Im Gespräch einigte sich der Gemeinderat auf eine einmalige Erhöhung um 20 % der bisherigen Zuschüsse, weshalb die Vereine in diesem Jahr jeweils folgende Förderung erhalten:

Verein	bisher	in 2021
- FSV Buchdorf (incl. Sparte Eisstock)	1.500,-- €	1.800,-- €
- Musikverein Frohsinn Buchdorf e. V.	1.500,-- €	1.800,-- €
- Adlerschützen Buchdorf/Baierfeld	700,-- €	840,-- €
- Tennisclub Buchdorf e. V.	1.000,-- €	1.200,-- €
- FFW Buchdorf	700,-- €	840,-- €
- Ski- und Freizeitverein	200,-- €	240,-- €
- KLJB Buchdorf	250,-- €	300,-- €
- KLJB Baierfeld	100,-- €	120,-- €
- Ministranten Buchdorf	200,-- €	240,-- €
- Ministranten Baierfeld	100,-- €	120,-- €
- Mutter-Kind-Kreis	200,-- €	240,-- €
- Krankenpflegeverein	500,-- €	600,-- €
Gesamtförderbetrag	6.950,-- €	8.340,-- €

Abstimmungsergebnis 11:0

2.) Antrag auf Baugenehmigung eines Büro- und Lagergebäudes mit Garagen und Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 710/1, Gemarkung Buchdorf, Albert-Proeller-Str. 14

Die Antragstellerin möchte auf ihrem Grundstück ein weiteres Büro- und Lagergebäude mit Garagen und Carport auf der südlichen Grundstücksgrenze errichten. Die Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde auf dem angrenzenden Feldweg, durch den ein Kanal führt, wurde ihr bei einem Teilkauf des Areals bereits zugesichert.

Nun beantragt sie für den geplanten Bau einige Befreiungen, wie Änderung der Dachneigung und keine Begrünung des Flachdaches. Diese Befreiungen wurden laut

Bgm. Grob für ein früheres Bauvorhaben der Firma auch schon erteilt.

Abstimmungsergebnis 11:0

3.) Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Neubau Pylon auf Fl.-Nr. 736 (Anton-Jaumann-Straße)

Der Antragsteller beabsichtigt, in der Anton-Jaumann-Straße bei der südlichen Einfahrtsstraße zum Industriering einen „Pylon“ zu errichten. Dieser besteht aus einem Granit-Quader, auf den ein Blechaufsatz mit dem Firmenschriftzug geschraubt und auf der Rückseite mit LED's beleuchtet wird. Es wurde eine isolierte Befreiung beantragt, da der Pylon, der auf einem Kiesbett liegt - wegen der besseren Sichtbarkeit und Wirkung von der Straße her - halb auf Gemeindegrund aufgestellt werden soll.

Die Frage von GRin Haunstetter, ob die Gemeindearbeiter durch den Standort des Pylon's beim Mähen behindert werden, verneinte der Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis 11:0

4.) Bauantrag zum Neubau einer „Seniorengerechten Wohnanlage“ auf dem Grundstück Gartenstr. 29, Fl.-Nr. 247, Gemarkung Buchdorf

Um in Buchdorf eine Anlage für „Seniorengerechtes Wohnen“ umsetzen zu können, hat der Gemeinderat Anfang diesen Jahres einen Teil aus der Fl.-Nr. 247 in der Ortsmitte von Buchdorf (ehemaliges Schremser-Anwesen) an einen privaten Investor veräußert. Von der Gemeinde wurde zur Auflage gemacht, das vom Investor geplante und im Gemeinderat vorgestellte barrierefreie Projekt bis 31.12.2024 umzusetzen.

Zusammen mit dem Bauantrag wurden dem Gemeinderat als Anlage mit der Sitzungseinladung auch die bis ins Detail ausgearbeiteten Pläne per E-Mail zugestellt.

Das Projekt umfasst

..... zwei Gebäude mit Aufzug, die mit einem über beide Stockwerke reichenden Zwischenbau miteinander verbunden sind.

..... zwölf Wohnungen als 2 ZKB mit einer Größe zwischen ca. 58 m² und 70 m² jeweils mit Terrasse.

..... ein öffentlich zugängliches Tagescafe`.

..... eine Physiotherapiepraxis.

..... Parkplätze und Grünflächen.

Der Baubeginn für dieses Gebäude-Ensemble ist für Anfang des Jahres 2022 vorgesehen bzw. die Fertigstellung für Ende des Jahres 2022 geplant.

Auf der Restfläche des Areals soll noch ein weiteres Gebäude für eine Tagespflege

entstehen, sobald ein Träger (z. B. Caritas, etc.) dafür Interesse bekundet.

Die Gemeinderätin der Frauenliste erklärte, der Begriff „Barrierefrei“ sei sehr dehnbar. Ihr sei nicht klar, welche Kriterien bei diesem Projekt angesetzt wurden. Für eine seniorenrechtliche Einrichtung wäre es nämlich nicht ausreichend, wenn keine Türschwellen vorhanden und die Duschen befahrbar wären. Es müssten ihrer Ansicht nach weitere Standards erfüllt und geprüft werden. Deshalb plädierte sie dafür, hierzu fachlichen Rat von der zuständigen Stelle im LRA einzuholen.

Auf die Nachfrage von verschiedenen Gemeinderäten, was genau sie bei dieser Planung vermisse bzw. zu beanstanden habe, meinte sie, dass sie das beantworten würde, sobald alles geprüft wäre.

Ein Gemeinderat äußerte dazu, die Aufgabe des Gemeinderates bestehe nur darin, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Für die weitere Prüfung des Plans und die Baugenehmigung dagegen wäre das LRA zuständig. Außerdem gab er zu verstehen, dass die Gemeinde dieses Areal an den Investor ohne detaillierte Auflagen veräußert habe und ihm deshalb keinerlei Vorschriften machen könne.

Die vorgenannte Gemeinderätin merkte dazu an, dass sie genau deswegen damals auch gegen den Verkauf des Grundstücks gestimmt habe.

Abstimmungsergebnis 9:1

(GRin Fischer war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.)

5.) Information und Beratung über Planung und Bau des Bürgerhauses

Bgm. Grob stellte den Stand der derzeitigen Planungen zum Bürgerhaus vor, nach denen die Räumlichkeiten im Kellergeschoss für den Schützenverein vorgesehen sind. Der Bürgersaal mit Bühne wurde im Erdgeschoss geplant und für den Musikverein soll deren Raumkonzept im Obergeschoss verwirklicht werden. Nach dem Gespräch mit der Regierung von Schwaben hat sich allerdings herauskristallisiert, dass für das Kellergeschoss keine Förderung möglich ist, da dieses nicht multifunktional ist. Um diese Multifunktionalität zu erreichen und somit förderfähig zu sein, müsste dort ein weiterer Verein untergebracht werden. Für den Rest des Gebäudes hat die Regierung bereits eine **Förderung von bis zu 60 % auf die förderfähigen Kosten** in Aussicht gestellt.

Aus dem Gremium kam der Vorschlag, im Kellergeschoss einen Raum für z. B. Yoga-Kurse einzuplanen. Dazu müssten die Schießstände so konzipiert werden, dass diese jederzeit soweit zurückgebaut werden können, um den Schießraum als Yoga-Kurs-Raum nutzen zu können.

Ein Gemeinderat merkte an, es mache keinen Sinn, den Keller nochmals umzuplanen, um z. B. Turnräume ausweisen zu können. Außerdem würde eine Änderung nur weitere Umplankosten nach sich ziehen.

Nachdem die Baukosten erfahrungsgemäß weiter steigen, die Zinsen dagegen aktuell sehr niedrig sind, plädierte der Bürgermeister dafür, mit dem Bau des Bürgerhauses schon ca. im Jahr 2023 zu beginnen, wobei ihm mehrere Gemeinderäte zustimmten.

GRin Haunstetter erklärte, dass die anfallenden Zinsen nicht das Problem darstellen, sondern die für den Bau erforderliche hohe Kreditaufnahme. Sie fragte deshalb an, wie sich das Gemeinderatsgremium die Rückzahlung der Darlehen vorstelle, da die Gemeindekasse bekannterweise leer ist und die Gewerbesteuereinnahmen drastisch zurückgegangen sind, wobei auch noch andere Bauprojekte wie der Anbau des Feuerwehrhauses und das FSV-Vorhaben mitfinanziert werden müssen.

Daraufhin meinte ein Gemeinderat, dies wäre sicher kein Problem. Nachdem die Gemeinde Buchdorf bereits einmal „pleite“ war, habe sie sich auch wieder finanziell erholt, als die Gewerbesteuereinnahmen wieder nach oben gingen.

Eine Gemeinderätin forderte den Bürgermeister auf, vor einer Entscheidung nochmals den Architekt, Herrn Mohr, sowie den Projektbetreuer, Herrn Wild, zur Gemeinderatssitzung einzuladen, um noch verschiedene klärende Fragen an sie richten zu können.

Dies sicherte der Bürgermeister für die nächste Sitzung zu, die voraussichtlich am 06.12.2021 stattfindet.

Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt fand nicht statt.

6.) Antrag zur Änderung des Bebauungsplans „Baierfeld-Ost“

Der Antragsteller plant, sein bestehendes Wohnhaus um ein Vollgeschoss zu erweitern, was nach Auskunft von Herrn Hippele (LRA) nur verwirklicht werden kann, wenn der bestehende Bebauungsplan geändert wird.

Der Antragsteller ist bereit, die Kosten hierfür zu übernehmen.

Ein Gemeinderat verwies darauf, dass auch in Baierfeld derzeit keine Bauplätze zur Verfügung stehen, weshalb diese Änderung eine gute Möglichkeit wäre, Bauwillige im Ort zu halten.

Nachdem dem Gemeinderat die Satzung des Bebauungsplanes „Baierfeld-Ost“ zugestellt worden war, stellte GRin Haunstetter fest, dass dieser ihrer Meinung nach widersprüchlich sei. Sie zitierte dabei den § 2 (Art der baulichen Nutzung), nach dem „das Gebiet Baierfeld Ost im neu ausgewiesenen Teil als Dorfgebiet festgesetzt wird“. Ihrer Ansicht nach darf in einem Dorfgebiet alles gebaut werden.

Ein ortskundiger Gemeinderat erklärte daraufhin, ein Teil der dortigen Wohnhäuser wären bereits vor Aufstellung des dortigen Bebauungsplanes vorhanden gewesen, weshalb der Bebauungsplan nach der bereits bestehenden Gestaltung der Gebäude aufgestellt worden sei.

Bei der weiteren Diskussion wurde festgestellt, dass die gewünschte Änderung des Bebauungsplanes keinerlei negative Einflüsse auf die Nachbargrundstücke hat bzw. die weitere Nutzung von Bestandsgebäuden einen weiteren Vorteil darstellt.

Abstimmungsergebnis 11:0

7.) Bekanntgaben

- a) Bgm. Grob gab bekannt, dass der vorgesehene Termin zum „Tag der offenen Tür im neuen Rathaus“ coronabedingt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss. Der neue Termin wird rechtzeitig über das gemeindliche Mitteilungsblatt bekanntgegeben.
- b) Coronabedingt ist von Seiten des Bgm. vorgesehen, künftige Sitzungen für die Dauer der Pandemie wieder im Saal des Pfarr- und Jugendheimes abzuhalten, um die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände einhalten zu können.

Nach dem öffentlichen Teil der Tagesordnung wurden noch weitere nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.